

**GEMEINDERAT**

12 90

Gemeindehausplatz 1  
Postfach  
6048 Horw  
www.horw.ch

An die Mitglieder  
des Einwohnerrates  
der Gemeinde Horw

Kontakt Manuela Bernasconi  
Telefon 041 349 12 60  
Telefax 041 349 14 85  
E-Mail manuela.bernasconi@horw.ch

9. Juli 2010 G1.04.04

**Schriftliche Beantwortung Dringliche Interpellation Nr. 588/2010 von Heiri Niederberger, CVP: Horwer Landschaftsentwicklung – wohin?**

Sehr geehrte Frau Einwohnerratspräsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 21. Juni 2010 ist von Heiri Niederberger, CVP, folgende Dringliche Interpellation eingereicht worden:

" Nach fast 4-jähriger Tätigkeit und mit intensiver Mitwirkung der Bevölkerung hat der Einwohnerrat an der letzten Sitzung die Ortsplanungsrevision verabschiedet. Auch aufgrund der starken Mitwirkung (Landschaftsinitiative, Bootshafen, Aussichtsschutz, Mergelgrube) wurde der Landschaftsraum weitgehend geschont, respektive ausgeklammert. Es wurde allerdings festgehalten, dass der zunehmende Nutzungsdruck auf die Landschaft inkl. die Erschliessungsproblematik (Verkehrskonzept) einer gesonderten Überprüfung unterzogen werden soll (Arbeitsgruppen). Dies auch, nachdem der Versuch einer "Nutzungskonzentration" Grämlis gescheitert ist. Erstaunt entnehme ich rückblickend auf die Blickpunktausgaben seit dem Februar 2010 kurz zusammengefasst zur Kenntnis:

- Februar: "Horw und Zukunft/Ortsplanung: Im Zentrum wachsen, Halbinsel schonen".
- Mai: "In rund 2 Jahren soll auf der Halbinsel ein neuartiges Einkaufserlebnis möglich sein."
- Juni: "Interessante Ausbaupläne auf dem Weingut Rosenau."

Zudem wurde der Einwohnerrat kurz vor der Beschlussfassung zur Ortsplanung mit einem Tourismuskonzept konfrontiert, welches auch nicht nur Antworten vorlegt, aber mit Sicherheit nachhaltige Auswirkungen haben könnte.

Was momentan planerisch abgeht, erfüllt mich mit Sorge. Die Vehemenz verschlägt offensichtlich vielen die Sprache. Im Wissen, dass die planungsrechtlichen Verfahren zu berücksichtigen sind, gilt doch festzuhalten, dass die vorliegenden Projekte und Konzepte nachhaltig die Landschaft beeinflussen. Es ist mir bewusst, dass dies z.T. dem heutigen Zeitgeist entspricht. Tatsache ist aber auch, dass unsere Landschaft dank einer gewissen Bescheidenheit und entgegen schon früher vorhandenen Zeitgeistern das heutige Bild darstellt. Es scheint bitter nötig, die aufgeschobenen Hausaufgaben aus der Ortsplanung anzupacken.

Der Interpellant bittet den Gemeinderat daher um Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Wie gedenkt der Gemeinderat die Problematik des Nutzungsdruckes anzupacken (Penzung aus der Ortsplanung)?
2. Wie gewichtet der Gemeinderat im Rahmen der laufenden Projekte und vorliegendem Konzept die Haltung der Horwer Bevölkerung?
3. Nach welchen Gesichtspunkten/Kriterien gedenkt der Gemeinderat die laufenden und anstehenden Planungen zu beurteilen?
4. Gibt es Überlegungen, unter den laufenden Projektierungen und dem Tourismuskonzept eine Gesamtschau herzustellen (Im Sinne von Koordination, aber dafür auch teilweisem Verzicht)?"

Zur Interpellation nehmen wir allgemein wie folgt Stellung:

Während dem Planungsprozess der Ortsplanungsrevision wurden umfassende Interessenabwägungen gemacht. Ziel war es, die Interessen der Menschen und der Umwelt gleichermaßen zu berücksichtigen. Auch der Mitwirkung der Bevölkerung wurde grosses Gewicht beigemessen.

sen. Einige aufgezeigte Entwicklungsschritte gaben zu angeregten Diskussionen Anlass. Eine Gesamtrevision der Ortsplanung muss Raum bieten für Visionen und darf Anstösse geben zur Auseinandersetzung mit dem Lebensraum unserer Gemeinde. Auf der Halbinsel wurde das Schutzanliegen stark gewichtet und daher wurde sehr zurückhaltend eingezont. Wir stützten uns dabei stets auf das räumliche Gesamtkonzept und den Richtplan Halbinsel. Dies sind die Instrumente, die eine Gesamtschau über unser Gemeindegebiet zeigen. Wie stets in allen Planungsberichten und Vorlagen aufgezeigt werden nach Abschluss der Ortsplanung noch Folgeplanungen nötig sein. Diese konnten nicht gleichzeitig mit der Ortsplanung erfolgen. Dazu fehlten uns unter anderem auch die Ressourcen.

Die Schonung der Halbinsel bedeutet aber nicht, dass auf der Halbinsel keine Entwicklung mehr zugelassen wird. Die bestehenden Betriebe werden sich auch zukünftig verändern und dabei werden die entsprechenden Verfahren angewandt.

Beim Bauvorhaben Rosenau handelt es sich um ein in der Landwirtschaftszone konformes Vorhaben. Dieses ist auf keinerlei vorgängige Nutzungsplanungsverfahren (wie Ausscheidung einer Speziallandwirtschaftszone oder Erarbeitung eines Gestaltungsplans) angewiesen. Aufgabe der Gemeinde ist primär die Beurteilung der landschaftlichen Eingliederung.

Für die nachgesuchte Sonderbauzone Mättwil ist das Nutzungsplanungsverfahren durchzuführen. Die Mitwirkung und die Vorprüfung beim Kanton sind abgeschlossen. Nach der Überarbeitung werden wir Ihnen dazu den Bericht und Antrag vorlegen. Die öffentliche Auflage und Einspracheerledigung soll zwischen der 1. und 2. Lesung erfolgen.

Zu den Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu 1. Wie gedenkt der Gemeindeart die Problematik des Nutzungsdruckes anzupacken (Pendenz aus der Ortsplanung)?

Gemäss dem im Konzept und Entwicklungsrichtplan Horwer Halbinsel aufgezeigten Vorgehens. Wir werden den Richtplan unter Berücksichtigung Ihrer Anregungen in den kommenden Monaten erlassen und zusammen mit der Ortsplanung dem Regierungsrat zur Genehmigung einreichen.

Die Möglichkeiten der Sonderbauzonen Tourismus werden vertieft abgeklärt und Ihnen die Erkenntnisse in einem Planungsbericht vorgelegt.

Zu 2. Wie gewichtet der Gemeinderat im Rahmen der laufenden Projekte und vorliegendem Konzept die Haltung der Horwer Bevölkerung?

Die Bevölkerung ist grossmehrheitlich den landwirtschaftlich motivierten Projekten gegenüber positiv eingestellt. Die Bevölkerung schätzt innovative Betriebe und deren Produkte sowie deren positive Ausstrahlung auf Horw.

Zu 3. Nach welchen Gesichtspunkten/Kriterien gedenkt der Gemeinderat die laufenden und anstehenden Planungen zu beurteilen?

Die Beurteilung erfolgt ca. in folgender Reihenfolge:

- Konformität mit Gesetzen und kant. Richtplan
- Übereinstimmung mit dem Räumlichen Gesamtkonzept der Gemeinde und dem Konzept und Entwicklungsrichtplan Horwer Halbinsel
- Nachhaltigkeit der Konzeptionen und Zuverlässigkeit der Partner
- möglichst keine Präjudizen schaffen

9. Juli 2010

Schriftliche Beantwortung Dringliche Interpellation Nr. 588/2010 von Heiri Niederberger, CVP: Horwer Landschaftsentwicklung – wohin?

– Anhand der Abschätzung des wirtschaftlichen Potenzials (Wertschöpfung, Steuersubstrat)

Zu 4. Gibt es Überlegungen, unter den laufenden Projektierungen und dem Tourismuskonzept eine Gesamtschau herzustellen (Im Sinne von Koordination, aber dafür auch teilweise Verzicht)?

Wir gehen davon aus, dass mit laufenden Projekten das Bauvorhaben Rosenau und das Umzonungsgesuch Mättiwil (Ueli-Hof AG) verstanden werden.

Natürlich wird und werden bei den Planungsarbeiten stets Querbezüge und mögliche Synergien betrachtet und geprüft, eine formale Gesamtschau ist aber weder vorgesehen noch drängt sie sich auf. Wir verfügen mit dem Räumlichen Gesamtkonzept und dem Konzept und Entwicklungsrichtplan Horwer Halbinsel über eine ausreichende Gesamtschau.

Freundliche Grüsse

Susanne Heer  
Gemeinderätin

Daniel Hunn  
Gemeindeschreiber

Kopie

– Baudepartement

Versand: